

99102052048000

Steuerabzug bei Bauleistungen

Freistellung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013076/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102052048000
Leistungsbezeichnung I	Steuerabzug bei Bauleistungen Freistellung
Leistungsbezeichnung II	Freistellungsbescheinigung beantragen für Vergütungen von Bauleistungen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freistellungsbescheinigung, Bauabzugssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz
	§ 48b Einkommensteuergesetz (EStG)
Teaser	Wenn Sie Bauarbeiten für einen anderen Unternehmer oder für eine öffentliche Einrichtung durchführen, haben Sie die Möglichkeit, Freistellungsbescheinigung zu beantragen. Dann müssen Ihre Kunden keine Bauabzugsteuer vom Rechnungsbetrag einbehalten und ans Finanzamt abführen.
Volltext	Wenn Sie Bauleistungen innerhalb Deutschlands für einen anderen Unternehmer oder eine öffentliche Einrichtung erbringen, sind diese verpflichtet, von der üblichen Geldleistung, die sie Ihnen zahlen, einen Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent vorzunehmen. Dieser abgezogene Betrag muss direkt ans Finanzamt gezahlt werden. Die Summe der abgeführten Steuerabzüge wird später mit den von Ihnen geschuldeten Steuern verrechnet. Sie erhalten vom Empfänger Ihrer Leistung nur den Betrag der Rechnung abzüglich des Steuerabzugs.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel werden keine Unterlagen benötigt, da dem Finanzamt die Informationen zur Prüfung des Antrages vorliegen. Lediglich in Fällen der Unternehmensneugründung ist nach Aufforderung durch das Finanzamt die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Sie erbringen Bauleistungen im Inland. • Sie haben einen inländischen Empfangsbevollmächtigten bestellt (gilt nur für Leistungserbringer mit Sitz im Ausland). • Der Steueranspruch erscheint aus Sicht des

Modul	Sachverhalt
	Finanzamt nicht gefährdet, da Sie Ihren Auskunftspflichten nach § 138 der Abgabenordnung (AO), Ihrer Auskunfts- und Mitwirkungspflicht nach § 90 AO und Ihren steuerlichen Pflichten nachkommen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Als leistende Unternehmerin oder leistender Unternehmer können Sie die Ausstellung der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen bei der zuständigen Stelle beantragen. Der Antrag ist an keine Form gebunden. Die zuständige Stelle prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung gegeben sind. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erstellt die zuständige Stelle die Bescheinigung. Sie erhalten diese mit der Post. Die Bescheinigung dient zur Vorlage beim Empfänger der Bauleistung und befreit diesen von der Verpflichtung, bei der Inanspruchnahme von Bauleistungen den Steuerabzug vorzunehmen. Jede Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen ist mit einer einmalig vergebenen Sicherheitsnummer versehen. Anhand der Sicherheitsnummer kann der Auftraggeber auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) die Gültigkeit der Bescheinigung prüfen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Antrags ist abhängig vom allgemeinen Arbeitsstand in der zuständigen Dienststelle, daher ist keine Aussage möglich.
Frist	Antragsfrist: keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Empfänger der Bauleistung hat bis zum zehnten nach Ablauf des Monats, in dem die Gegenleistung erbracht wird, eine Steueranmeldung beim Finanzamt abzugeben und den selbstberechneten Abzugsbetrag an das Finanzamt für Ihre Rechnung abzuführen. Der Empfänger Ihrer Leistung hat mit Ihnen unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift, des Rechnungsbetrages, des Rechnungsdatums und des Zahlungsbetrags, der Höhe der Steuerschuld und des Finanzamtes, bei dem der Steuerabzug angemeldet

Modul	Sachverhalt
	worden ist, abzurechnen. Sie erhalten von diesem einen entsprechenden Abrechnungsnachweis. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid über die Ablehnung einer Erteilung einer Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids Einspruch eingelegt werden.
Kurztext	• Freistellungsbescheinigung für Vergütungen von Bauleistungen beantragen • Bauunternehmer führen Bauarbeiten für andere Unternehmer oder für öffentliche Einrichtungen durch Möglichkeit der Befreiung von der Bauabzugsteuer
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)